

# 4.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

4.1.0 DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 3.6.03 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 5.6.03 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

KIRCHDORF, DEN 10.05.04



..... *Gmünger* .....  
1. BÜRGERMEISTER

4.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS.1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 29.7.03 HAT AM 12.11.03 STATTEGFUNDEN.

KIRCHDORF, DEN 10.05.2004



..... *Gmünger* .....  
1. BÜRGERMEISTER

4.3.0 DAS VERFAHREN NACH §4 ABS.1 BauGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM 4.9.03 DURCHFÜHRT (IN DER FASSUNG VOM 29.7.03 FRISTSETZUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE BIS 30.9.03

KIRCHDORF, DEN 10.05.2004



..... *Gmünger* .....  
1. BÜRGERMEISTER

4.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM ~~29.7.03~~ WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM.§ 3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM ~~26.1.04~~ BIS ~~27.2.04~~ ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

KIRCHDORF, DEN ~~10.05.2004~~



*Günther*

1. BÜRGERMEISTER

4.5.0 DIE GEMEINDE KIRCHDORF HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM ~~27.4.04~~ DEN BEBAUUNGS-UND GRÜNDORDNUNGSPLAN GEM. § 10 BauGB IN DER FASSUNG VOM ~~29.7.03~~ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

KIRCHDORF, DEN ~~10.05.2004~~



*Günther*

1. BÜRGERMEISTER

4.6.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN ERFOLGTE AM ~~4.5.04~~ DABEI WIRD AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGS- UND GRÜNDORDNUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 BauGB IN KRAFT.

KIRCHDORF, DEN ~~10.05.04~~



*Günther*

1. BÜRGERMEISTER